

Gegen „Fake-Portale“ und Datenhandel vorgehen

01.12.2017

Versicherungsvergleiche im Internet könnten Verbrauchern zu mehr Transparenz verhelfen. Doch oft geht es den Betreibern der Portale nur um die persönlichen Daten, die sie teuer verkaufen. Die Verbraucherkommission fordert die zuständigen Datenschutzbehörden und die klagebefugten Verbände dazu auf, diesen Missstand abzustellen. Sie bekräftigt Ihre Forderung nach einem Bundesgesetz, das die erforderliche Transparenz für Marktvergleichsportale aller Art sicherstellt.¹

Im Internet locken viele Seiten mit einem Versicherungsvergleich zum Beispiel für private Krankenversicherungen oder Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Portale geben vor, kostenlos, unverbindlich und anonym zu sein. Die meisten Websites liefern jedoch keine Tarifübersicht, sondern locken die Kunden dazu, ihre persönlichen Daten einzugeben. Nach eigenen Angaben betreibt allein der Marktführer mehr als 30 solcher Portale. Darüber werden pro Monat 35.000 Adressen generiert. Das Unternehmen brüstet sich damit „über 1 Million zufriedener Kunden zu haben“. Es bringe Kunden mit Beratungsbedarf in Kontakt mit kompetenten Experten für erklärungsbedürftige Versicherungen, wie Altersvorsorgeprodukte, Kranken- oder Berufsunfähigkeitsversicherungen. Teilweise stecken hinter den angeblichen Vergleichsportalen sogar einzelne Versicherungsunternehmen.

Für die Fake-Portale ist der Verkauf der Daten ein äußerst lukratives Geschäft. Laut einer Untersuchung von ÖKO-TEST bekommen Datenhändler pro Datensatz etwa 150 Euro von Versicherungsmaklern und Versicherungsverkäufern. Die Einwilligung zur Weitergabe der persönlichen Daten und die Erlaubnis, von einem wildfremden Makler angerufen zu werden, hat der Kunde bestenfalls mit dem Kleingedruckten angekreuzt, selten aber wirklich wahrgenommen. Die „Beratung“ der Datenkäufer orientiert sich allerdings in diesen Fällen nicht an den Interessen und Bedürfnissen der Kunden, sondern ist auf den Abschluss von Verträgen ausgerichtet. Denn die Makler leben von hohen Abschlussprovisionen – und die Ausgaben für den Kauf der Daten dürfte ihren Druck, Verträge zu verkaufen, noch verstärken.

¹ Siehe Stellungnahme Nr. 29 der Verbraucherkommission „Vergleichsportale im Internet – Transparenz schaffen, Verbrauchertäuschung verhindern“ vom 19.03.2013, <http://www.verbraucherkommission.de/pb/Lde/895287.html>. In eine ähnliche Richtung weist nun auch die Forderung des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen von 2016, für Vergleichsportale staatlich geprüfte Qualitätsstandards einzuführen, vgl. http://www.svr-verbraucherfragen.de/wp-content/uploads/Verbraucherpolitik-in-der-Digitalen-Welt_Standpunkte-des-SVRV.pdf

Die Verbraucherkommission fordert daher, diesen Datenhandel und die Täuschung der Versicherungskunden umgehend zu unterbinden. Die klagebefugten Institutionen und Verbände sind aufgefordert, dagegen mit Unterlassungsklagen und Klagen auf Unrechtsgewinnabschöpfung vorzugehen. Ebenso sollten die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder ihre Möglichkeiten ausschöpfen, Untersagungsverfügungen und Bußgelder zu erlassen.

Weitere Informationen:

www.oekotest.de

www.verbraucherkommission.de

Hauptautoren: Jürgen Stellpflug, Prof. Dr. Tobias Brönneke